

## Gemeinde Gusborn

Beschlussvorlage (öffentlich) ( 1/0001/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.01.2022
Sachbearbeitung:	Frau Martin , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	17.02.2022	Entscheidung	

### Änderung der Geschäftsordnung; Antrag Rh Struck

#### Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung.

#### Sachverhalt:

Rh Struck hat in der konstituierenden Sitzung am 23.11.2021 beantragt, dass der Rat der Gemeinde Gusborn in seiner nächsten Sitzung Änderungen bzw. Anpassungen an der derzeit gültigen 20. Geschäftsordnung vom 09.03.2017 vornehmen sollte.

Welche Änderungen und Anpassungen hier im Einzelnen gemeint sind, muss in der Sitzung vorgetragen und beraten werden.

Da der Rat der Gemeinde Gusborn sich nach einer schriftlichen Abfrage mehrheitlich bereit erklärt hat, an der digitalen Ratsarbeit teilzunehmen, schlägt die Verwaltung folgende weitere Änderung von § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor:

#### **Neuer Abs. 2:**

***(2) Die Ladung erfolgt schriftlich durch Brief. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Postanschrift umgehend der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister mitzuteilen. Der Ladung sind die Tagesordnung sowie in der Regel Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung können einem Ratsmitglied Vorlagen für die Sitzungen alternativ ausschließlich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 4 dieser Geschäftsordnung zu beachten. Jeder Beratungsgegenstand muss konkret bezeichnet werden.***

Durch diese Regelung ist gewährleistet, dass die Ladung sowie alle Vorlagen grundsätzlich in Papierform übersandt werden. Alternativ dazu ist es aber möglich, Vorlagen über die Sitzung ausschließlich über das Ratsinformationssystem zu erhalten. Die Regelung sollte ab dem 01.04.2022 in Kraft treten.

Es sollte in diesem Zusammenhang beraten werden, ob Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, eine zusätzliche Aufwandspauschale gezahlt wird. Hierzu wäre in der darauffolgenden Ratssitzung die Aufwandsentschädigungssatzung zu ändern. Die Zahlung einer eventuellen Pauschale könnte dann rückwirkend zum 01.04.2022 gelten.

#### Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Kosten für die Veröffentlichung einer neuen Geschäftsordnung

#### Anlagen:

- Derzeit gültige 20. Geschäftsordnung vom 09.03.2017